

Amtliche Bekanntmachung Nr. 127 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Looft

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Looft“ der Gemeinde Looft für das Gebiet „nördlich des Waldweges bis zum Torfsbergsbach, westlich, beidseitig und dann östlich der Pöschendorfer Straße, südlich der Siersbek, im Osten bis zu 300 m der Siersbek und ca. 50 m nordwestlich der Bekau“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Looft in der Sitzung am 18.04.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Looft“ für das Gebiet „nördlich des Waldweges bis zum Torfsbergsbach, westlich, beidseitig und dann östlich der Pöschendorfer Straße, südlich der Siersbek, im Osten bis zu 300 m der Siersbek und ca. 50 m nordwestlich der Bekau“ und die Begründung hierzu liegen

vom 22. Mai 2024 bis zum 21. Juni 2024

in der Amtsverwaltung Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, Zimmer 82, während folgender Zeiten

montags, mittwochs, freitags	nach Terminabsprache;
dienstags	07.00 Uhr - 13.00 Uhr;
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefonnummer 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail info@amt-schenefeld.de zu vereinbaren.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de/> (Rubrik: Unsere Gemeinden / Looft / Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Looft
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 5 als Teil der Begründung
- Potenzialflächenprüfung für PV-Freiflächenanlagen mit Aussagen zu Potenzialflächen für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Looft und der näheren Umgebung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 5 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten einschließlich einer Kartierung der Biotoptypen im Plangebiet und der näheren Umgebung
- Stellungnahme zur Habitatzerschneidung bei Großwild mit Überprüfung der Wechselwirkungen zwischen der geplanten Fläche und den umliegenden Waldstücken

- Blendschutzgutachten zum Bebauungsplan Nr. 5 zur Untersuchung der Blendwirkung ausgehend von den Solarmodulen auf Verkehrsteilnehmer der angrenzenden Bundesautobahn sowie der angrenzenden Anwohner
- Brandschutzkonzept zum Bebauungsplan Nr. 5 zur Untersuchung der Brandlast der PV-Freiflächenanlage und zur Darstellung der geplanten Löschwasserversorgung
- Lageplan zum Bauantrag mit Übersicht der Wilddurchlässe
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Für das Sondergebiet -Photovoltaik- wird im Bestand Fläche von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz in Anspruch genommen. Die Knicks und sonstigen Elemente von besonderer Bedeutung für den Naturschutz werden erhalten und es werden Abstände zum Schutz dieser Bereiche zum Sondergebiet eingerichtet.

Erhebliche Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter sind im Schutzgut Boden / Fläche durch die Inanspruchnahme von Freifläche durch Einzäunung der Sondergebiete sowie die Überbauung mit PV-Modulen und im Schutzgut Landschaft durch die technische Überprägung der Flächen zu erwarten.

Die möglichen Beeinträchtigungen werden vollständig im Plangebiet ausgeglichen. Durch die Erhaltung und Nachverdichtung der Knicks, die Anlage von Hecken und die Entwicklung von artenreichem Grünland im Plangebiet wird eine Aufwertung der Flächen in den Schutzgütern Boden, Biotope, Tiere und Pflanzen und im Landschaftsbild erreicht.

Im Ergebnis sind bei Realisierung der Planung einschließlich Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine nachhaltigen, erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Umweltbezogene Stellungnahmen sind bislang zu folgenden Themen eingegangen:

- landesplanerische Rahmenbedingungen, Flächengröße und Biotope, Änderung Flächennutzungsplan, Grundwasserschutz, Standortwahl, Eignung der Fläche, Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, Nutzungskonflikte, Standortalternativenprüfung, interkommunale Abstimmung, PV-Erlass, Blendwirkungen, Ausgestaltung der Solar-Freiflächenanlagen, Netzanbindung, Straßenbau, Denkmalschutz, Hinweise zu Planzeichnung (Teil A), Legende, Text (Teil B) und grundsätzliche Hinweise zum Planverfahren, Blendgutachten, Angaben zur Löschwasserversorgung, Gewässerrandstreifen zu Verbandsvorflutern, Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Genehmigung, Boden- und Grundwasserschutz, Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope, Knickrodungsantrag, Knickschutzstreifen, Artenschutz (§ 44 BNatSchG), Grundlage für die Eingriffsminimierung, Biotoptypenkartierung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Bauzeitenregelung und Abweichungen davon, Abstand zwischen den Modultischen, Schutz zu erhaltender Gehölze, zertifiziert heimisches Saatgut, Knickschutzstreifen, Mindestoberkante Zaun, Minimierung Versiegelung, Pflegemaßnahmen, Genehmigung für externe Versorgungsleitungen im Zuge der Erschließung, Rückbau und Rückbauverpflichtung (Kreis Steinburg);
- Durchführung archäologischer Untersuchungen, archäologische Interessengebiete, § 15 DSchG (Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein);
- Einhaltung des Waldabstandes (Untere Forstbehörde);

- Blendschutzgutachten (Landesamt für Umwelt);
- Trinkwasserversorgungsleitung im Bereich Pöschendorfer Straße, Lage der Ausgleichsflächen (Wasserverband Unteres Störgebiet);
- Beachtung der Wassergesetze, Unterhaltungstreifen, Hinweis auf Digital-Atlas-Nord, Betroffenheit von Verbandsvorflutern, Sicherheit der Zuwegungen zu Verbandsvorflutern, Aushub zur Gewässerunterhaltung, Vermehrung dominanter Wildkräuter Maßnahmen zur Regenwasserunterhaltung, Gewässerunterhaltungstreifen als Kompensationsmaßnahmen (Wasserverband Bekau);
- Anlage kleinräumiger Habitatstrukturen, Untersuchungen zu Stör- und Scheueffekten auf Vögel, Notwendigkeit der Aushagerung der Fläche, Monitoring und Wissenstransfer, landschafts- und tiergerechte Gestaltung (AG-29).

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Solarpark Looft" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schenefeld, den 14. Mai 2024

„S“

**Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Tabel
(Tabel)**

**Ausgehängt am 14. Mai 2024
Abzunehmen am 22. Mai 2024
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag**

**Abgenommen am
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag**

Anlage 1

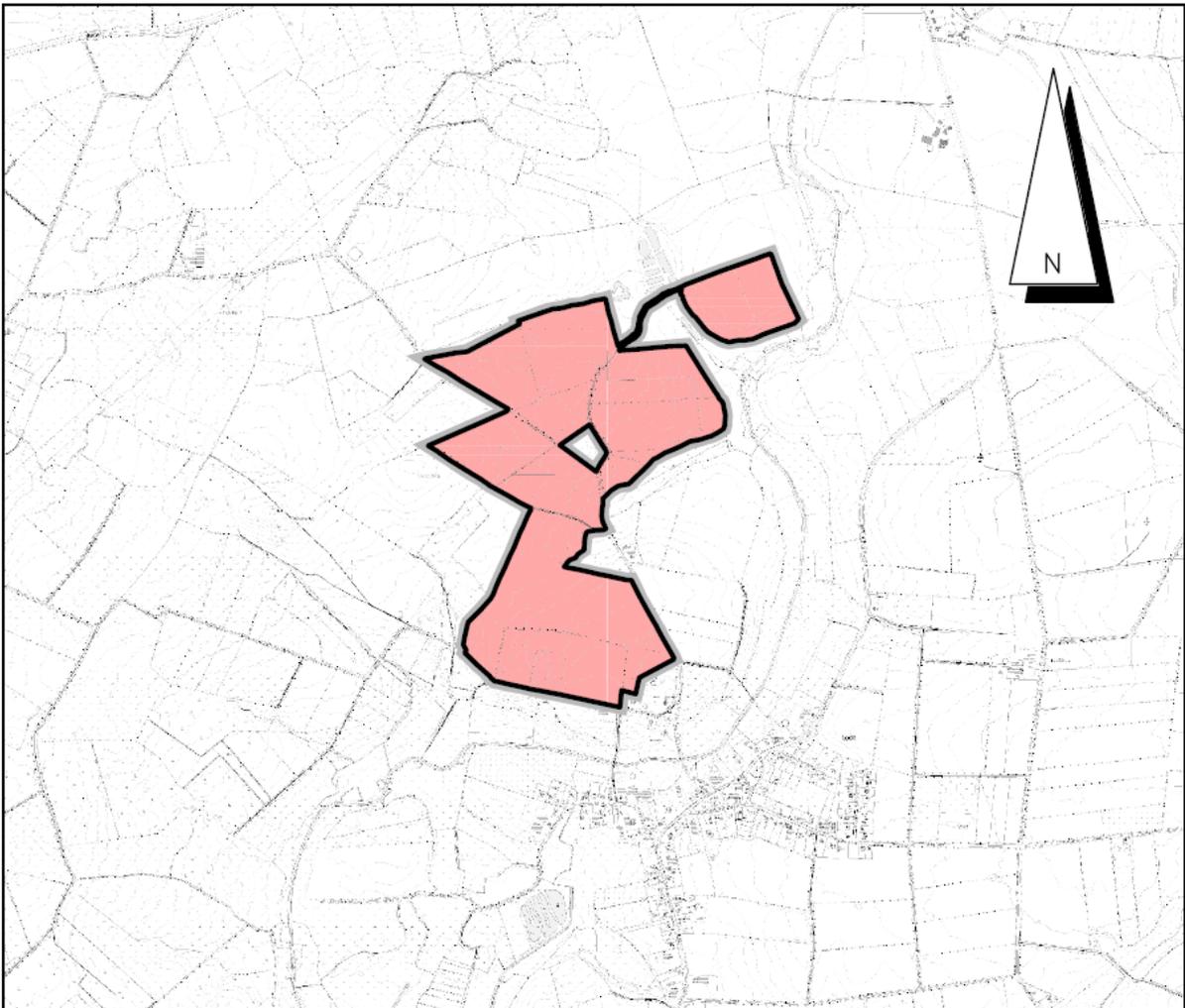
zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 127 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Looft

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Looft“ der Gemeinde Looft für das Gebiet „nördlich des Waldweges bis zum Torfsbergsbach, westlich, beidseitig und dann östlich der Pöschendorfer Straße, südlich der Siersbek, im Osten bis zu 300 m der Siersbek und ca. 50 m nordwestlich der Bekau“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Übersichtskarte

DTK 5, Maßstab 1 : 20.000

DTK 5 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Stand: 05.04.2024

ohne Maßstab!

Anlage 2

zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 127 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Looft

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Looft“ der Gemeinde Looft für das Gebiet „nördlich des Waldweges bis zum Torfsbergsbach, westlich, beidseitig und dann östlich der Pöschendorfer Straße, südlich der Siersbek, im Osten bis zu 300 m der Siersbek und ca. 50 m nordwestlich der Bekau“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Auszug Entwurf Bebauungsplan Nummer 5 „Solarpark Looft“



ohne Maßstab!